

SMM

SCHWEIZERISCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT

1 Teilnahmeberechtigung

- 1.1 An der Schweizerischen Mannschaftsmeisterschaft (SMM) sind Mannschaften von Sektionen des SSB spielberechtigt.
- 1.2 Andere Mannschaften können vom Zentralvorstand (ZV) zur Teilnahme zugelassen werden.
- 1.3 Eine Sektion kann beliebig viele Mannschaften stellen.
- 1.4 Die Mannschaften jeder Sektion werden ihrer Stärke entsprechend laufend nummeriert.

2 Stärkeklassen

- 2.1 Das Turnier um die SMM wird in verschiedenen Stärkeklassen durchgeführt.
- 2.2 Die Nationalliga A und B und die 1. Liga (obere Ligen) werden gesamtschweizerisch organisiert.
- 2.3 Die 2., 3. und 4. Liga (untere Ligen) sollen regional durchgeführt werden; über die Organisation entscheidet die Turnierkommission (TK).

3 Spielberechtigung der Mannschaften und Bretterzahl

- 3.1 In den Nationalligen A und B, in der 1., 2. und 3. Liga sind sämtliche Mannschaften spielberechtigt, welche am letzten Turnier in der betreffenden Liga teilgenommen haben und nicht abgestiegen sind. Ferner diejenigen Mannschaften, die im letzten Turnier den Aufstieg erkämpft haben.
- 3.2 Neue Mannschaften haben grundsätzlich in der untersten Liga zu beginnen. Ausnahmen unterliegen dem Beschluss der TK auf Antrag des Turnierleiters.
- 3.3 In der Nationalliga A ist pro Sektion nur 1 Mannschaft spielberechtigt.
- 3.4 In der Nationalliga B und der 1. Liga sind je höchstens 2 Mannschaften pro Sektion spielberechtigt.
- 3.5 Die Wettkämpfe werden in den oberen Ligen an 8 Brettern, in den unteren Ligen an 6 Brettern ausgetragen.
- 3.6 Damit ein Wettkampf gültig ist, müssen mehr als die Hälfte der Bretter besetzt sein.

4 Spielberechtigung von Spielern

- 4.1 Ein Spieler ist nur für ein und dieselbe Sektion spielberechtigt.
- 4.2 An der SMM sind nur SSB-Mitglieder teilnahmeberechtigt, welche bis spätestens am 15. des Vormonats (Datum des Poststempels) als Aktivmitglieder angemeldet sind. Stichtag für die Bestim-

mung des Vormonats ist der Montag der betreffenden SMM-Runde.

- 4.3 In den oberen Ligen gelten zudem folgende Einschränkungen:

Spielberechtigt sind:

a Schweizer Bürger

b In der Schweiz wohnhafte Ausländer mit einer gültigen, mindestens 9 Monate dauernden fremdenpolizeilichen Aufenthaltserlaubnis

c Ausländer mit Wohnsitz im Ausland, die in den Jahren 1994–1998 mindestens 20 Partien in der SMM gespielt haben

d Ausländer mit Wohnsitz innerhalb der Grenzzone von 20 Kilometern

e Pro Saison ein Spieler, der keiner der vorgenannten Kategorien angehört.

5 Spielerqualifikation innerhalb der Sektion

- 5.1 Innerhalb einer Sektion ist ein Spieler für alle Mannschaften spielberechtigt, unter Vorbehalt der folgenden Bestimmungen.
 - 5.1.1 Ein Spieler darf nur in 2 verschiedenen Mannschaften seiner Sektion mitwirken.
 - 5.1.2 Wer 3 Meisterschaftsspiele in einer Mannschaft gespielt hat, ist in der laufenden Meisterschaft nicht mehr berechtigt, in einer unteren Mannschaft mitzuwirken.
 - 5.1.3 Ein Spieler darf pro Runde gemäss Spielplan nur in einer Mannschaft mitwirken.
 - 5.1.4 Für Auf- und Abstiegs Spiele dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bereits an mindestens zwei Wettkämpfen in der entsprechenden oder in einer unteren Mannschaft teilgenommen haben.
 - 5.1.5 Ein Spieler mit 2150 und mehr Führungspunkten darf nur in der 1. und 2. Mannschaft einer Sektion oder in Mannschaften der oberen Ligen spielen.
- 5.2.1 Die Brettreihenfolge der Spieler innerhalb einer Mannschaft der Nationalligen hat nach einer bis 14 Tage vor der ersten Runde der SMM-Leitung abzugebenden Liste mit maximal 20 Spielern zu erfolgen, wobei in der Reihenfolge der an einem Wettkampf anwesenden Spieler eine Verschiebung von \pm zwei Brettern gestattet ist. Für die Aufstellung massgebend ist die FL 6 des Vorjahres. Die Brettreihenfolge der Spieler innerhalb einer Mannschaft der 1. Liga ist beliebig. Werden auf den Resultatmeldungen der oberen Ligen bei Spielbeginn weniger als 8 Spieler einer

Mannschaft aufgeführt, so ist pro fehlenden Spieler jeweils das letzte Brett freizulassen. Erscheinen ein oder mehrere aufgeführte Spieler nicht zur Partie, wird die betreffende Mannschaft pro fehlenden Spieler mit einer Ordnungsbusse bestraft. Aufgeführte Spieler, die nicht zur Partie erscheinen, sind in der gleichen Runde in keiner anderen Mannschaft spielberechtigt.

- 5.2.2 Die Brettreihenfolge der Spieler innerhalb einer Mannschaft der unteren Ligen ist beliebig. Werden auf den Resultatmeldekarten der unteren Ligen bei Spielbeginn weniger als 6 Spieler aufgeführt, so ist pro fehlenden Spieler jeweils das letzte Brett freizulassen. Erscheinen ein oder mehrere aufgeführte Spieler nicht zur Partie, wird die betreffende Mannschaft pro fehlenden Spieler mit einer Ordnungsbusse bestraft. Aufgeführte Spieler, die nicht zur Partie erscheinen, sind in der gleichen Runde in keiner anderen Mannschaft spielberechtigt.
- 5.3 Bei Wettkämpfen, bei denen unqualifizierte Spieler mitgewirkt haben, gehen die zwei Mannschaftspunkte für diese Mannschaft verloren. Alle regulär gespielten Partien werden mit den Einzelpunkten in der Rangliste berücksichtigt.

6 Spielplan und Gruppeneinteilung

- 6.1 Die TK genehmigt den vom Turnierleiter unterbreiteten Spielplan.
- 6.2 In der Nationalliga A und B werden 9 Runden, in der 1. Liga 7 Runden und in den unteren Ligen mindestens 5 Runden ausgetragen.
- 6.3 Mannschaften einer Gruppe tragen ein vollrundiges Turnier aus.
- 6.4 Zwei Mannschaften der gleichen Sektion dürfen nur in den unteren Ligen in die gleiche Gruppe eingeteilt werden. Sie werden in der ersten Runde zusammengepaart.
- 6.5 Der Spielplan muss mindestens einen Monat vor der 1. Runde den Mannschaftsleitern zugestellt oder im Internet auf der SSB-Homepage veröffentlicht werden.

7 Rangfolge, Auf- und Abstieg

- 7.1 Die Rangfolge wird nach Mannschaftspunkten ermittelt (Sieg = 2 MP, Unentschieden = 1 MP).

Ergibt sich Ranggleichheit, so entscheidet die grössere Anzahl Einzelpunkte. Ist diese ebenfalls gleich, so wird ein Stichkampf durchgeführt, sofern die Meisterschaft, der Auf- oder Abstieg von der betreffenden Klassierung abhängt. Andernfalls wird ex aequo klassiert. Sollte ein Stichkampf auch nach Brettpunkten unentschieden ausgehen, werden gleich anschliessend an allen Brettern Partien mit 15 Minuten Bedenkzeit pro Spieler mit Farbwechsel und gleicher Brettreihenfolge ausgetragen. Bei erneutem Unentschieden wird dieses Prozedere so lange wiederholt, bis ein Sieger feststeht.

- 7.2 Der Sieger der Nationalliga A wird Schweizer Mannschaftsmeister.
- 7.3 Wird infolge der Bestimmung über die Beschränkung der Zahl der Mannschaften einer Sektion ein Platz im Aufstiegsspiel frei, so fällt dieser dem nächstklassierten zu.
- 7.4 Verzichtet eine Mannschaft auf die Bestreitung eines Aufstiegsspiels, so fällt dieses dem nächstklassierten zu.
- 7.5 N Zieht sich eine Mannschaft vor Beginn der ersten Runde zurück, steigt nur der Gruppenletzte ab. Wird wegen Rückzugs einer Mannschaft oder aus anderen Gründen in den oberen Ligen ein Platz frei, steigt aus der entsprechenden Gruppe nur der Gruppenletzte ab. Werden zwei oder mehr Plätze frei, wird die Zahl der absteigenden Mannschaften entsprechend reduziert. Die absteigenden Mannschaften werden möglichst gleichmässig auf die Gruppen innerhalb der gleichen Liga verteilt.
Übergangsbestimmung: Diese Regelung gilt erstmals Ende SMM 2006/Start SMM 2007.
- 7.6 Die beiden Letztplatzierten einer Gruppe steigen ab.
- 7.7 Die beiden Gruppensieger der Nationalliga B steigen in die Nationalliga A auf. In den restlichen Ligen bestreiten die beiden Erstplatzierten einer Gruppe übers Kreuz ein Aufstiegsspiel gegen die beiden Erstplatzierten einer benachbarten Gruppe gemäss den Stichkampfmodalitäten. Die Sieger der Aufstiegsspiele steigen in die nächsthöhere Liga auf.

8 Organisation des Wettkampfes

- 8.1 Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft eines Wettkampfes ist Gastgeber und für die Durchführung verantwortlich. Sie hat spätestens 15 Tage vor dem Wettkampfdatum dem Partner schriftlich mitzuteilen, wo das Treffen stattfinden wird.
- 8.2 Wenn der Gastklub bis spätestens 10 Tage vor dem gemäss Spielplan festgelegten Datum keine Einladung erhalten hat, ist er verpflichtet, den Heimklub anzufragen, wo der Wettkampf stattfinden soll. Der Turnierleiter ist davon zu benachrichtigen.

- 8.3 Die gastgebende Mannschaft führt an den geraden Brettern die weissen Figuren, an den ungeraden Brettern die schwarzen Figuren. Bei Stich- und Finalkämpfen auf neutralem Boden gelten besondere Anordnungen.
- 8.4 N Für die Nationalliga gilt folgende Bedenkzeit pro Spieler: 40 Züge in 2 Stunden, 20 Züge in 1 Stunde, gefolgt von 20 Sekunden pro Zug. Für die 1. Liga und für die am Samstag ausgetragenen Partien der unteren Ligen gilt folgende Bedenkzeit pro Spieler: 40 Züge in 2 Stunden plus 1 Stunde für den Rest der Partie. Für die von Montag bis Freitag ausgetragenen Partien der unteren Ligen gilt folgende Bedenkzeit pro Spieler: 36 Züge in 1½ Stunden plus 30 Minuten für den Rest der Partie.
- 8.5 N In den oberen Ligen ist die Spielzeit wie folgt festgelegt: Nationalligen Sonntag 12.30 Uhr, 1. Liga Samstag 14.00–20.00 Uhr.
- 8.5.1 Die Spieldaten, die vor Beginn der Meisterschaft veröffentlicht werden, sind für die oberen Ligen verbindlich. Grundsätzlich werden keine Verschiebungen bewilligt. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Turnierleiters. Anträge müssen spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung des Spielplanes eingereicht werden.
- 8.6 In den unteren Ligen ist die Spielzeit wie folgt festgelegt: Samstag 14.00–20.00 Uhr, Montag bis Freitag Spielbeginn spätestens 4 Stunden vor Lokalschluss.
- Die Wettkämpfe sind in der Woche vor dem offiziellen Datum auszutragen. Mannschaften, die verlangen, ihre Spiele ausschliesslich an Samstagnachmittagen auszutragen, haben dies mit der Anmeldung bekannt zu geben. Nach Möglichkeit werden diese Mannschaften in Regionalgruppen zusammengefasst. Sollte dies nicht möglich sein, werden gemischte oder überregionale Gruppen gebildet.
- 8.7 Die Mannschaftsleiter tauschen vor dem Wettkampf die schriftlich niedergelegten Aufstellungen aus. Mit Ausnahme der Nationalligen kann ein fehlender Spieler bis 1 Stunde nach Beginn des Wettkampfes, unter Anrechnung der laufenden Bedenkzeit, ersetzt werden.
- 8.8 Die beiden Mannschaftsleiter bilden die Turnierleitung. Sie sind für die Einhaltung der FIDE-Regeln und des Turnierreglementes verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei Regelwidrigkeiten einzuschreiten und eine Entscheidung zu fällen. Bei Nichteinigung muss der Fall dem Turnierleiter unterbreitet werden.
- 8.8.1 Bei Wettkämpfen, wo dies ausdrücklich gewünscht wird, ist der Wettkampf von einem neutralen Schiedsrichter zu leiten. Die Kosten übernimmt der Antragsteller.
- 8.9 Während des Wettkampfs ist es den Spielern, Betreuern und Zuschauern verboten, an und in unmittelbarer Nähe der Spielbretter zu rauchen. Die

gastgebende Mannschaft hat für die Einhaltung dieses Rauchverbotes zu sorgen.

9 Resultatmeldungen

- 9.1 Beide Mannschaftsleiter sind verpflichtet, die detaillierten Resultatmeldekarten vollständig ausgefüllt nach dem Wettkampf dem Turnierleiter zu senden. Insbesondere müssen Namen, Vornamen und Codenummern angegeben werden.

10 Reglementswidrig ausgetragene Wettkämpfe

- 10.1 Wird ein Wettkampf nicht ausgetragen oder sind nicht die Minimalzahl von Spielern nach Art. 3.6 anwesend, geht der Wettkampf für die fehlbare Mannschaft an allen Brettern verloren. Bei beidseitigem Verschulden ist das Treffen für beide Parteien mit dem Resultat 0:0 verloren, ausser bei Entscheidungs- und Aufstiegsspielen, wo die Turnierleitung den Wettkampf neu ansetzt. Schuldige Mannschaften werden zusätzlich mit einer Ordnungsbusse bestraft.
- 10.2 Nach Meisterschaftsschluss festgestellte Unstimmigkeiten können keine Forfaits mehr zur Folge haben. Hingegen sind Strafen gegen die fehlbaren Mannschaften trotzdem auszusprechen.
- 10.3 Mannschaften oder Spieler, die gegen das vorliegende Reglement oder die Fairness verstossen, können durch Beschluss des ZV ausgeschlossen, mit Sperren und/oder entsprechenden Ordnungsbussen bestraft werden.

11 Anmeldung, Gebühren und Ordnungsbussen

- 11.1 Die Sektionen sind verpflichtet, bei der Anmeldung die Angaben sorgfältig zu prüfen. Die Sektionen haften für die wahrheitsgetreuen Angaben.
- 11.2 Mit der offiziellen Ausschreibung sind die verschiedenen Gebühren zu publizieren. Sie werden vom ZV auf Antrag der TK festgelegt.
- 11.3 Ausserordentliche Kosten, welche durch Nichteinhalten des Reglements entstehen, gehen zu Lasten der schuldigen Partei.
- 11.4 Die Höhe der Ordnungsbussen wird vom ZV festgelegt.

12 Streitfälle

Streitfälle sind spätestens 48 Stunden nach Beendigung des Wettkampfes dem Turnierleiter zum Entscheid zu unterbreiten. Gegen diesen Entscheid kann an das Verbandsschiedsgericht des SSB rekuriert werden. Die Rekursfrist beträgt 8 Tage, gerechnet von der schriftlichen Eröffnung des Entscheides des Turnierleiters. Rekurse sind schriftlich im Doppel an den Turnier-

leiter zu richten, der den angefochtenen Entscheid gefällt hat.

13 Einschränkung der Anwendbarkeit dieses Reglements in der Nationalliga

- 13.1 Die Sektionen mit Mannschaften in den Nationalligen legen die nachstehend aufgezählten Bestimmungen dieses Reglements für die Wettkämpfe in der Nationalliga A und Nationalliga B an einer gemeinsamen Sitzung selber mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden oder mit schriftlicher Vollmacht vertretenen Sektionen fest, wobei jede dieser Sektionen pro Mannschaft in den Nationalligen über eine Stimme verfügt.
- 13.2 Die der Beschlussfassung durch die Nationalliga-Klubs vorbehaltenen Bestimmungen sind die folgenden: Regelung der Brettreihenfolge (5.2), Regelung der Bedenkzeit (8.4), Festlegung der Spielzeiten (8.5), Ersatz von Spielern in der ersten Spielstunde (8.7).
- 13.3 Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt durch die TK, und die Sitzung wird von einem Vertreter der TK geleitet, der kein Stimmrecht besitzt, aber bei Stimmgleichheit den Stichentscheid gibt.
- 13.4 Die Sitzung findet nach Ende einer Spielsaison, aber spätestens 2 Monate vor Beginn der neuen Saison statt.
- 13.5 Die Beschlüsse der Sitzung der Nationalliga-Klubs sind für alle an der SMM in den Nationalligen teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Die Beschlussprotokolle werden von der TK allen Nationalliga-Klubs zugestellt. Die gültigen Bestimmungen für die unter 13.2 erwähnten Bestimmungen werden den Mannschaftsleitern der Nationalliga-Klubs vor der ersten Runde der SMM übermittelt.

14 Ausführungsbestimmungen

- 14.1 Die Organisation und Durchführung der SMM obliegt der Kommission für Turniere (TK). Diese erlässt die für eine ordnungsgemässe Durchführung notwendigen Ausführungsbestimmungen und Sanktionen zu diesem Reglement und legt die Auf-/Abstiegsmodalitäten fest. Ausführungsbestimmungen und Auf-/Abstiegsmodalitäten sind zusammen mit dem SMM-Reglement vor jeder Saison in geeigneter Form zu publizieren.
- 14.2 Der Zentralvorstand erlässt die für die Einhaltung der Dopingvorschriften notwendigen Bestimmungen und Sanktionen und schafft die für die Umsetzung und Kontrolle erforderlichen Organe. ■

Ergänzende Bestimmungen zum SMM-Reglement

- 1.4 Setzt eine Sektion mehrere Mannschaften in der gleichen Stärkeklasse ein, darf die Stärke der Mannschaften beliebig sein (ausgenommen Artikel 5.1.5).
- 4.2 Sollten durch die Turnierleitung diesbezüglich grobe oder sich wiederholende Verstösse festgestellt werden, so behält sich der ZV besondere Strafmassnahmen vor. Aufstiegs- und Entscheidungsspiele zählen noch zur verflrossenen Saison. Sektionen der oberen Ligen, die Ausländer gemäss 4.3b), c) und d) einsetzen, haben den jeweiligen Nachweis zu erbringen, dass die geforderten Kriterien erfüllt sind. Die entsprechenden Unterlagen sind vor dem ersten Einsatz der jeweiligen Ausländer schriftlich bei der SMM-Leitung einzureichen.
- 4.3 1.-Liga-Mannschaften, die einen Ausländer gemäss Artikel 4.3 e) einzusetzen gedenken, müssen den Namen desselben bis 14 Tage vor der 1. Runde schriftlich der SMM-Leitung bekanntgeben. Der betreffende Ausländer muss am Stichtag für die Anmeldung SSB-Mitglied sein.
- 5.1.2- Forfait gewonnene Partien gelten als gespielt. Forfait verlorene Partien gelten als nicht gespielt.
- 5.1.5 Massgebend für die Spielberechtigung ist die Führungsliste Nr. 5. Spieler, die aufgrund anderer anerkannter Wertungssysteme (z. B. DWZ) eingestuft sind, aber keine FZ besitzen, werden entsprechend den von der TK genehmigten Umrechnungsnormen eingeschätzt und unterliegen somit ebenfalls dieser Beschränkung.
- 5.2.1 Alle auf den Nationalliga-Mannschaftslisten befindlichen Spieler müssen gemäss den in Artikel 4.3 genannten Kategorien a, b, c, d, e gekennzeichnet sein. Ausserdem müssen alle auf den Listen befindlichen Spieler am Stichtag der Eingabe SSB-Mitglied sein.
- 6.2 Unter Berücksichtigung der maximalen Rundenzahl wird ein doppelrundiges Turnier ausgetragen.
- 6.3
- 8.1 Die TK empfiehlt den Mannschaftsleitern der Heimklubs, den Gegner unbedingt schriftlich einzuladen (Doppel aufbewahren).
- 8.2 In jedem Fall ist das offizielle Spieldatum einzuhalten.
- 8.4 Gemäss Artikel 10.2 der FIDE-Regeln zur Endspurtphase kann ein Spieler, wenn er weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit hat, Remis beantragen, bevor sein Fallblättchen gefallen ist. Er hat dabei die Uhren anzuhalten und die beiden Mannschaftsleiter in ihrer Funktion als Schiedsrichter herbeizurufen. Sind die beiden Mannschaftsleiter der Überzeugung, der Gegner des Antragstellers unternehme keine Anstrengungen, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen, oder die Partie sei mit normalen Mitteln überhaupt nicht zu gewinnen, erklären sie die Partie für remis. Sind die Mannschaftsleiter der Ansicht, dass die Voraussetzungen für ein Remis nicht oder noch nicht gegeben sind, oder können sie sich nicht einigen, halten sie die Stellung, die Bedenkzeit und das Resultat ihrer Beurteilung schriftlich fest, und die Partie wird fortgesetzt. Der Gegner des Antragstellers erhält keine Zeitgutschrift. Der Antragsteller kann den Entscheid über die Fortsetzung der Partie an den Turnierleiter weiterziehen, wenn die Partie durch Überschreiten seiner Bedenkzeit beendet worden ist.
- 8.5.1 Für die letzte Runde der Meisterschaft kann die
- 8.6 Turnierleitung einen einheitlichen Spielbeginn festlegen, sofern Auf- und Abstieg vom Ausgang abhängig sind. Die Schlussrunde der Nationalliga A kann zentral durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Teilnahme für die Mannschaften obligatorisch.
- 8.6 Wettkämpfe unterer Ligen sind normalerweise am Spielabend des Heimklubs auszutragen.
- Ausnahmen:*
- a** Mannschaften, die gemäss Spielplan den Samstag als Spieltag verlangen,
- b** Gastmannschaften, die nach voraussichtlichem Spielschluss keine Möglichkeit haben, mit öffentlichen Verkehrsmitteln heimzukehren und deren Reisedistanz mehr als 15 km beträgt. Diese Mannschaften können verlangen, dass ihre Wettkämpfe am Samstagnachmittag ausgetragen werden. Spielzeit für Wettkämpfe der unteren Ligen am Samstag: 14.00–20.00 Uhr.
- c** Gegenseitige Vereinbarung zweier Mannschaften über Spieldatum und -zeit im Rahmen des Reglements.
- 8.8 Können sich die beiden Mannschaftsleiter nicht einigen, so ist der Fall der Turnierleitung zu unterbreiten. In diesem Fall ist dafür zu sorgen, dass der Wettkampf ordnungsgemäss fertig gespielt wird bzw. die nötigen Massnahmen zum Abbruch getroffen werden. Auch Partien, die Gegenstand eines Streitfalles sind, müssen reglementskonform abgebrochen werden!
- 9.1 Wird ein Wettkampf abgebrochen, sind der Turnierleitung unverzüglich die fertig gespielten Partien und deren Resultate mit der offiziellen Resultatmeldekarte mitzuteilen. Die Resultatfelder abgebrochener Partien sind freizulassen. ■

AUF- UND ABSTIEGSMODALITÄTEN FÜR DIE SMM

Aufstieg

Aufstiegsberechtigt sind die Sieger der folgenden Wettkämpfe:

1. Liga in Nationalliga B

301 (1.)	-	302 (2.)
302 (1.)	-	301 (2.)
303 (1.)	-	304 (2.)
304 (1.)	-	303 (2.)

2. Liga in 1. Liga

401 (1.)	-	402 (2.)
402 (1.)	-	401 (2.)
403 (1.)	-	404 (2.)
404 (1.)	-	403 (2.)
405 (1.)	-	406 (2.)
406 (1.)	-	405 (2.)
407 (1.)	-	408 (2.)
408 (1.)	-	407 (2.)

3. Liga in 2. Liga

501 (1.)	-	502 (2.)
502 (1.)	-	501 (2.)
503 (1.)	-	504 (2.)
504 (1.)	-	503 (2.)
505 (1.)	-	506 (2.)
506 (1.)	-	505 (2.)
507 (1.)	-	508 (2.)
508 (1.)	-	507 (2.)
509 (1.)	-	510 (2.)
510 (1.)	-	509 (2.)
511 (1.)	-	512 (2.)
512 (1.)	-	511 (2.)
513 (1.)	-	514 (2.)
514 (1.)	-	513 (2.)
515 (1.)	-	516 (2.)
516 (1.)	-	515 (2.)

4. Liga in 3. Liga

601 (1.)	-	602 (2.)
602 (1.)	-	601 (2.)
603 (1.)	-	604 (2.)
604 (1.)	-	603 (2.)
605 (1.)	-	606 (2.)
606 (1.)	-	605 (2.)
607 (1.)	-	608 (2.)
608 (1.)	-	607 (2.)
609 (1.)	-	610 (2.)
610 (1.)	-	609 (2.)
611 (1.)	-	612 (2.)
612 (1.)	-	611 (2.)
613 (1.)	-	614 (2.)
614 (1.)	-	613 (2.)
615 (1.)	-	616 (2.)
616 (1.)	-	615 (2.)
617 (1.)	-	618 (2.)
618 (1.)	-	617 (2.)
619 (1.)	-	620 (2.)
620 (1.)	-	619 (2.)
621 (1.)	-	622 (2.)
622 (1.)	-	621 (2.)
623 (1.)	-	624 (2.)
624 (1.)	-	623 (2.)
625 (1.)	-	626 (2.)
626 (1.)	-	625 (2.)
627 (1.)	-	628 (2.)
628 (1.)	-	627 (2.)
629 (1.)	-	630 (2.)
630 (1.)	-	629 (2.)
631 (1.)	-	632 (2.)
632 (1.)	-	631 (2.)

Abstieg

Alle Ligen: Die beiden Letztklassierten jeder Gruppe steigen in die nächsttiefere Liga ab.
